

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 5

Artikel: Demonstration für die Gleichstellung von Behinderten
Autor: Nydegger, Eva
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Demonstration für die Gleichstellung von Behinderten

Von Eva Nydegger

Weil ein Gleichstellungsartikel, der die Behinderten und ihre Bedürfnisse nicht ausdrücklich nennt, niemals akzeptiert werden kann, forderten Mitte März 8000 Behinderte und Gleichgesinnte auf dem Berner Bundesplatz die Rechtsgleichheit in der Bundesverfassung. Der Nationalrat schenkte der Forderung mehr Gehör als der Ständerat, auch er lehnte jedoch den Anspruch auf die Zugänglichkeit öffentlicher Bauten für behinderte Menschen ab.

1995 hatte der selbst behinderte Nationalrat Marc F. Suter in einer parlamentarischen Initiative die rechtliche Gleichstellung der Behinderten verlangt. In den parlamentarischen Kommissionen und auch im Bundesrat waren die entsprechenden Forderungen positiv aufgenommen worden, nicht jedoch im Ständerat, der in der Januar-Session dieses Jahres darauf verzichtet hat, diskriminierte Gruppen im Verfassungsartikel ausdrücklich zu nennen. Dieser umstrittene Beschluss hat zur Grosskundgebung vom 14. März 1998 geführt, zu der Menschen jungen, mittleren aber auch fortgeschrittenen Alters gekommen sind, um der Gleichstellungsidee schwungvoll Nachdruck zu verleihen.

Auf einer 20 Meter langen «Klagemauer», die am Schluss der Kundgebung als symbolischer Akt zertrümmert wurde, haben Betroffene ihr Leiden, ihre Wünsche oder Fragen zur Diskriminierung auf grossen oder auch ganz kleinen Blättern handschriftlich angebracht. Etwa so: «Müssen wir gleich sein, um gleiche Rechte zu haben, oder haben nur Gleiche gleiche Rechte?» oder «Liftknöpfe tief genug anbringen,

so dass sie auch für Rollstuhlfahrer erreichbar sind, würde keinen Rappen mehr kosten.»

Dass hindernisfreies Bauen noch immer für viele Politiker ein Reizwort und für manche Architekten und Planer ein Fremdwort ist, beanstandete auf der Tribüne auch Guido Zäch, Präsident der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung. Der gewandte Redner wandte sich auch an alle anwesenden Nichtbehinderten: «Stellen sie sich vor, sie hätten für die Gleichstellung der Behinderten nichts getan, und der Schlag der Behinderung trifft Sie!»

Neben den kämpferischen Tönen berührte die Kundgebung auf dem Bundesplatz durch ihre freudige und zuversichtliche Atmosphäre. Gefreut haben sich die Anwesenden vor allem darüber, dass so viele Gleichgesinnte, viel mehr als erwartet, da waren. Ursula Eggli etwa, die seit Jahren in der Behindertenbewegung aktiv und durch ihre Bücher über ihr Leben als Behinderte bekannt geworden ist, zeigte sich auf meine Frage nach der Bedeutung dieser Demo davon überzeugt, dass diese politisch etwas bewirken werde.

Und tatsächlich wurden in der Nationalratsdebatte in der folgenden Woche beim Thema Rechtsgleichheit in der Bundesverfassung zwei der drei Forderungen im Sinne der Behinderten entschieden: Die Diskriminierungstatbestände «körperliche, geistige und psychische Behinderung» werden ausdrücklich anerkannt und genannt, und auch das Gleichstellungsgebot ist wieder enthalten. Nach wie vor fehlt aber das knapp abgelehnte Kernstück: die Sicherung des Anspruchs auf die Zugänglichkeit öffentlicher Bauten und Anlagen für behinderte Menschen. Obwohl die Integration behinderter Menschen – und gerade auch behinderter Senioren – sicher nicht nur mit baulichen Massnahmen gewährleistet werden kann, werden die Behinderten und ihre Organisationen weiter für die verfassungsmässige und gesetzliche Absicherung dieses Anspruchs kämpfen. Sonst laufen sie nämlich Gefahr, faktisch immer wieder aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu werden.



Mit viel Zuversicht forderten die Teilnehmenden der Grosskundgebung auf dem Berner Bundesplatz die rechtliche Gleichstellung.

Foto:
Gottfried Treviranus